

07.09.2021

Informationen zum Schulstart 2021/22 nach den Sommerferien

Liebe Eltern der Salier-Realschule,

wir hoffen Sie hatten gemeinsam mit Ihren Kindern eine entspannte Sommerferienzeit und konnten sich ein wenig von den vergangenen Pandemienmonaten erholen. Jetzt, wo sich die Ferien langsam dem Ende nähern und die Schule ihre Türen bald wieder öffnet, dürfen wir Sie und euch zunächst ganz herzlich im neuen Schuljahr 2021/22 willkommen heißen.

Wie dieses Schuljahr verlaufen wird? Wir können es momentan leider noch nicht klar definieren, wissen jedoch, dass die Landesregierung und das Kultusministerium Baden-Württemberg alles daransetzen werden, eine erneute Schulschließung zu vermeiden. Daher werden wir auch in diesem Jahr mit einigen Einschränkungen starten müssen.

Mit diesem Schreiben möchten wir uns mit den ersten Informationen an Sie wenden, bevor wir nun ab Montag, 13. September wieder voll durchstarten:

Schulbeginn mit allen Schülern unter Pandemiebedingungen

Wie wir bereits vor den Sommerferien angekündigt haben, werden wir das Schuljahr 21/22 mit allen Schülern und mit allen Fächern starten. Dies bedeutet gleichzeitig einige Einschränkungen, die wir Ihnen nochmals ausführlich in unseren beigefügten Hygienebestimmungen (Anlage 1) zusammengefasst haben.

Maskenpflicht

Wie Sie sicherlich den Medien entnehmen konnten, spielen die Inzidenzen in der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg keine Rolle mehr. Dies gilt selbstverständlich auch für die Schulen. Deshalb gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht im Klassenzimmer. D.h. wenn die Inzidenz unter einen bestimmten Wert fällt, gilt dennoch die Maskenpflicht.

Die bisherigen Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten weiterhin

- im fachpraktischen Sportunterricht,
- im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten,
- in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird,
- beim Essen und Trinken,
- in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude

Schulhöfe

Jeder Klasse werden auch in diesem Schuljahr ein Klassenzimmer und ein Pausenbereich zugeordnet. Eine entsprechende Übersicht finden Sie in den Hygienebestimmungen (Anlage 1)

Präsenzpflicht

Im Gegensatz zum vergangenen Schuljahr besteht nun wieder für alle Schülerinnen und Schüler die allgemeine Präsenzpflicht. Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten einschließlich der ärztlichen Bescheinigung innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.

Testpflicht

Für die Schülerinnen und Schüler gilt weiterhin die bisherige Testpflicht. Ausgenommen davon sind geimpfte oder genesene (nicht älter als 6 Monate) Personen. Sollte dies der Fall sein, so geben Sie Ihrem Kind bitte am ersten Schultag eine entsprechende Bestätigung mit. Diese muss dem Klassenlehrer vorgelegt werden. Bis einschließlich 26. September 2021 sind auch immunisierten Personen zwei COVID-19-Tests pro Woche anzubieten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die ab diesem Jahr neu an der Salier-Realschule sind, bringen bitte die beigefügte Einverständniserklärung zur Testung (Anlage 2) ausgefüllt und unterschrieben ebenfalls am ersten Schultag mit. Dies gilt natürlich auch für alle Schüler, bei denen die Präsenzpflicht vor den Sommerferien durch die Eltern ausgesetzt wurde.

Was gilt bei einem positiven Coronafall?

Eine wesentliche Neuerung, die in der Corona-Verordnung Absonderung geregelt ist, besteht darin, dass aus der Eigenschaft „enge Kontaktperson“ nicht automatisch eine Absonderungspflicht folgt.

An die Stelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt nun für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mittels Schnelltest.

Darüber hinaus bestimmt die Corona-Verordnung Schule für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, dass sie während der Zeitdauer von fünf Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet werden.

Kein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis mehr erforderlich

Schülerinnen und Schüler gelten ab sofort als getestet und brauchen daher keinen Testnachweis mehr wie beispielsweise über die Cosima App. Sie benötigen deshalb z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis.

Schulbeginn nach den Ferien

Wie auch schon in den vergangenen Jahren starten wir am Montag nach den Ferien mit den beiden Klassenlehrerstunden in der 3. & 4. Stunde. Ab Dienstag gilt dann Unterricht nach Stundenplan.

Arbeitsmaterial fürs kommende Schuljahr

Am letzten Freitagnachmittag in den Ferien wird die Materialliste fürs kommende Schuljahr auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung stehen. Wir hoffen, dass Sie somit den Andrang in den Schreibwarenläden umgehen können.

Gesundheit

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nur dann die Schule besucht, wenn es wirklich gesund ist. Schülerinnen und Schüler, die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, müssen zuhause bleiben. Setzen Sie sich dann unbedingt mit einem Arzt in Verbindung.

Vertretungsplan

Bitte beachten Sie, dass auch der Vertretungsplan nach den Ferien wieder aktiv ist. Sie können diesen jederzeit auf unserer Homepage oder über die App „DSB mobile“ einsehen. Die Zugangsdaten lauten: Benutzer: 346421 Passwort: 71334

Elternabende zu Beginn des neuen Schuljahres

Die Klassenpflegschaftsabende finden (Stand heute) am 12. und 13. Oktober 2021 in Präsenz statt. Für die Teilnahme gilt die 3G-Regelung. Sie müssen also einen Nachweis mitbringen, dass Sie getestet, geimpft oder genesen sind. Außerdem ist das Tragen einer OP oder FFP2-Maske erforderlich.

Urlaub in Risikogebieten

Bitte beachten Sie das angefügte Merkblatt für Reiserückkehrende (Anlage 3).

Wir wünschen uns nun allen einen guten Schulstart und vor allem viel Erfolg im Schuljahr 21/22!

Viele Grüße

Mario Comite Jens Schaal Robert Merkle
Schulleitungsteam